

# Anlage 7 zur Verschlusssachenanweisung

## Hinweise zur Handhabung von

### Verschlusssachen ausländischer Staaten

### sowie über- oder zwischenstaatlicher

## Organisationen

Die Regelungen der VSA des Bundes in ihrer jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden, inklusive deren Anlagen und Mustern.